

# Begutachtung vertikales FAG

Klausurtagung des Städte- und Gemeindebundes  
Sachsen-Anhalt

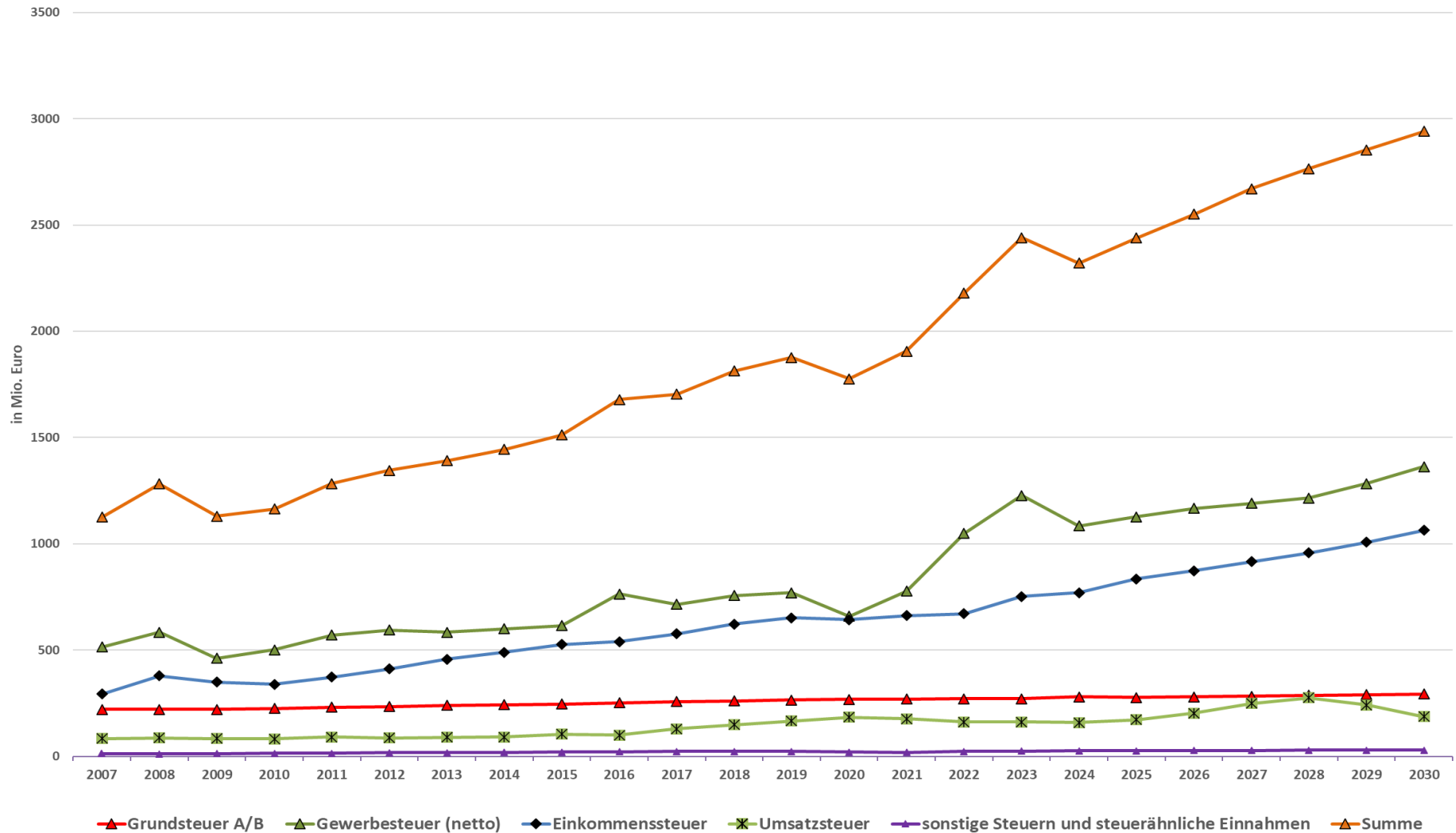
Freyburg  
16./17.03.2026

# Ausgangslage

# Finanzlage Kommunen

- Nach Rückgang der Gewerbesteuer in 2024 auf 1.209 Mio. Euro (2023: 1.341 Mio. Euro) Wiederanstieg auf 1.295 in 2025
- seit Ende 90er Jahre stagnierend bei ca. 60 % vergleichbarer West-Kommunen,
- Ausgaben- statt Einnahmenproblem
- Steigende Ausgaben durch Inflation (Energie, Mieten, Sach- und Dienstleistungen)
- Tarifabschlüsse 2023 (Ausgleich FAG 2024!), 2025
- Anstieg Sozialausgaben, (Anstieg SGB VIII, IX und XII, Rückgang SGB II),
- Zusätzliche Aufgabenübertragungen z. T. ohne ausreichende Gegenfinanzierung
- Investitionsanstieg nominal, real rückläufig wg. Anstieg Baupreise
- Zinswende der EZB
- Historisches negatives Finanzierungssaldo bundesweit/ landesweit noch nicht
- Wiederanstieg der Verschuldung, u. a. vierthöchster Bestand an Liquiditätskrediten bundesweit

# Steueraufkommen Gemeinden Sachsen-Anhalts



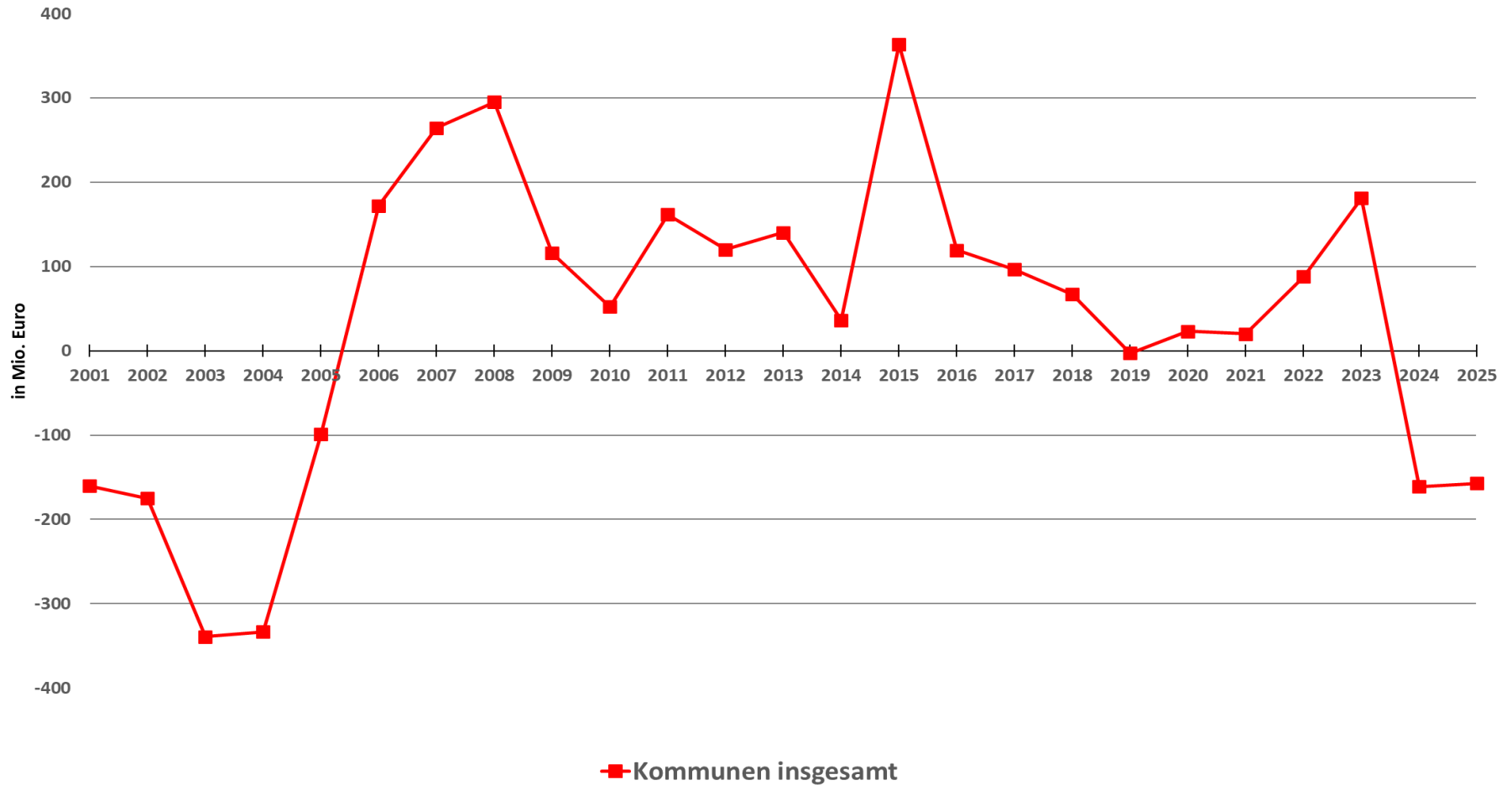
# Finanzlage Kommunen Sachsen-Anhalt

- Bertelmann-Stiftung Kommunalen Finanzreport Sachsen-Anhalt 2025
  - Steuerschwäche fast flächendeckend
  - Kaum Rückgang Liquiditätskredite
  - Keine finanzielle Grundlagen für Nachhaltigkeitstransformation
- Aktuelles FAG-Gutachten zum vertikalen FAG
  - Steuereinnahmen je EW bundesweit niedrig
  - kein Hinweis auf strukturell unausgeschöpfte Einnahmepotentiale
  - unterdurchschnittliche Sachinvestitionsvolumen der Kommunen (insgesamt), sowohl zum gesamtdeutschen, westdeutschen und ostdeutschen Durchschnitt
  - deutlich unterdurchschnittlichen Ausgaben der Kommunen in Sachsen-Anhalt in Euro je Einwohner für soziale Leistungen.

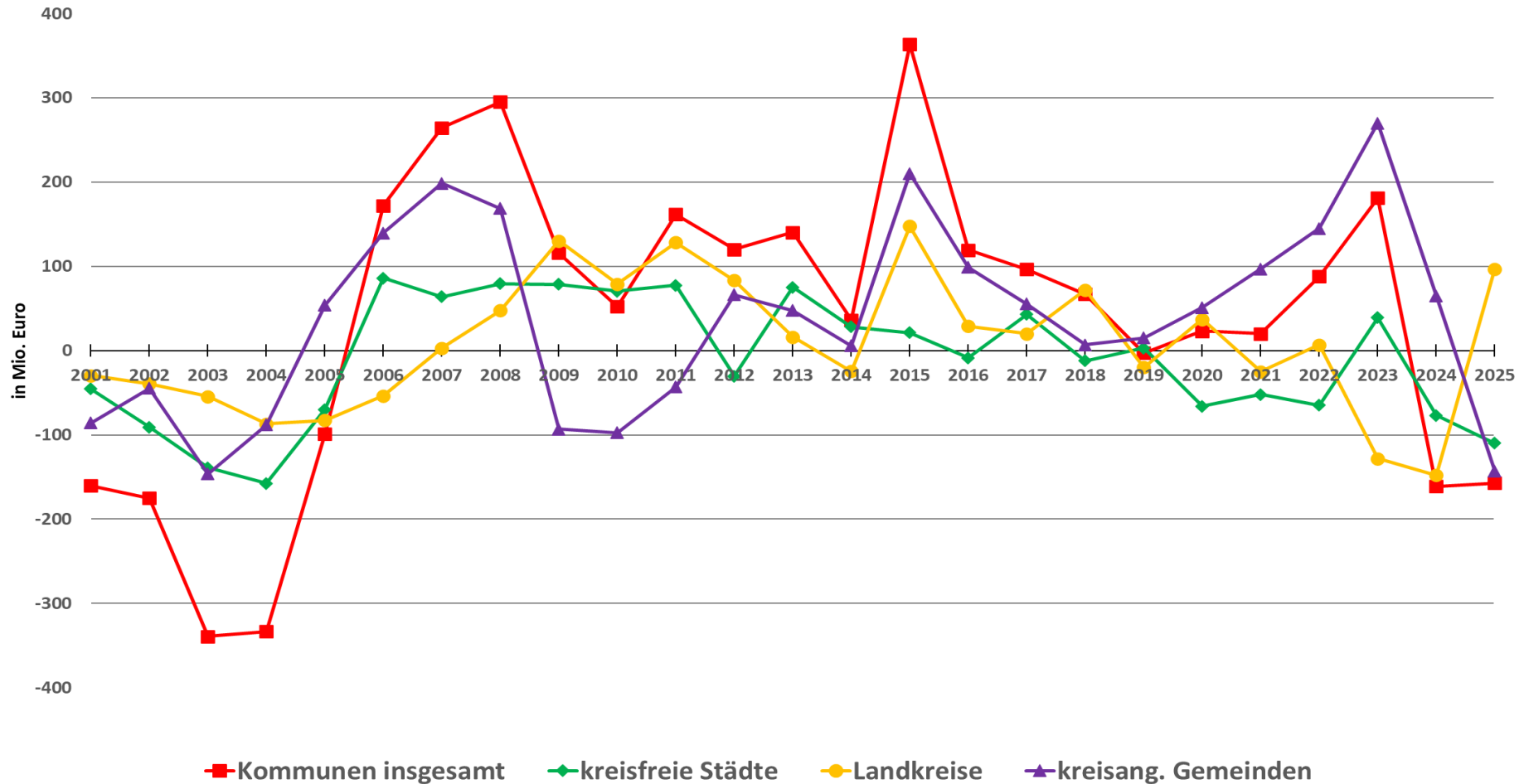
# Finanzlage Kommunen

|                               | <b>Saldo Finanzrechnung<br/>insgesamt<br/>2025 (Mio. Euro)</b> | <b>Saldo Finanzrechnung<br/>insgesamt<br/>2024 (Mio. Euro)</b> |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Kommunen<br/>insgesamt</b> | <b>-156,8</b>                                                  | <b>-161,0</b>                                                  |
| <b>Kreisfreie Städte</b>      | <b>-110,4</b>                                                  | <b>-76,6</b>                                                   |
| <b>Landkreise</b>             | <b>+96,9</b>                                                   | <b>-149,0</b>                                                  |
| <b>kag. Gemeinden</b>         | <b>-143,2</b>                                                  | <b>+64,6</b>                                                   |

# Saldo Finanzrechnung

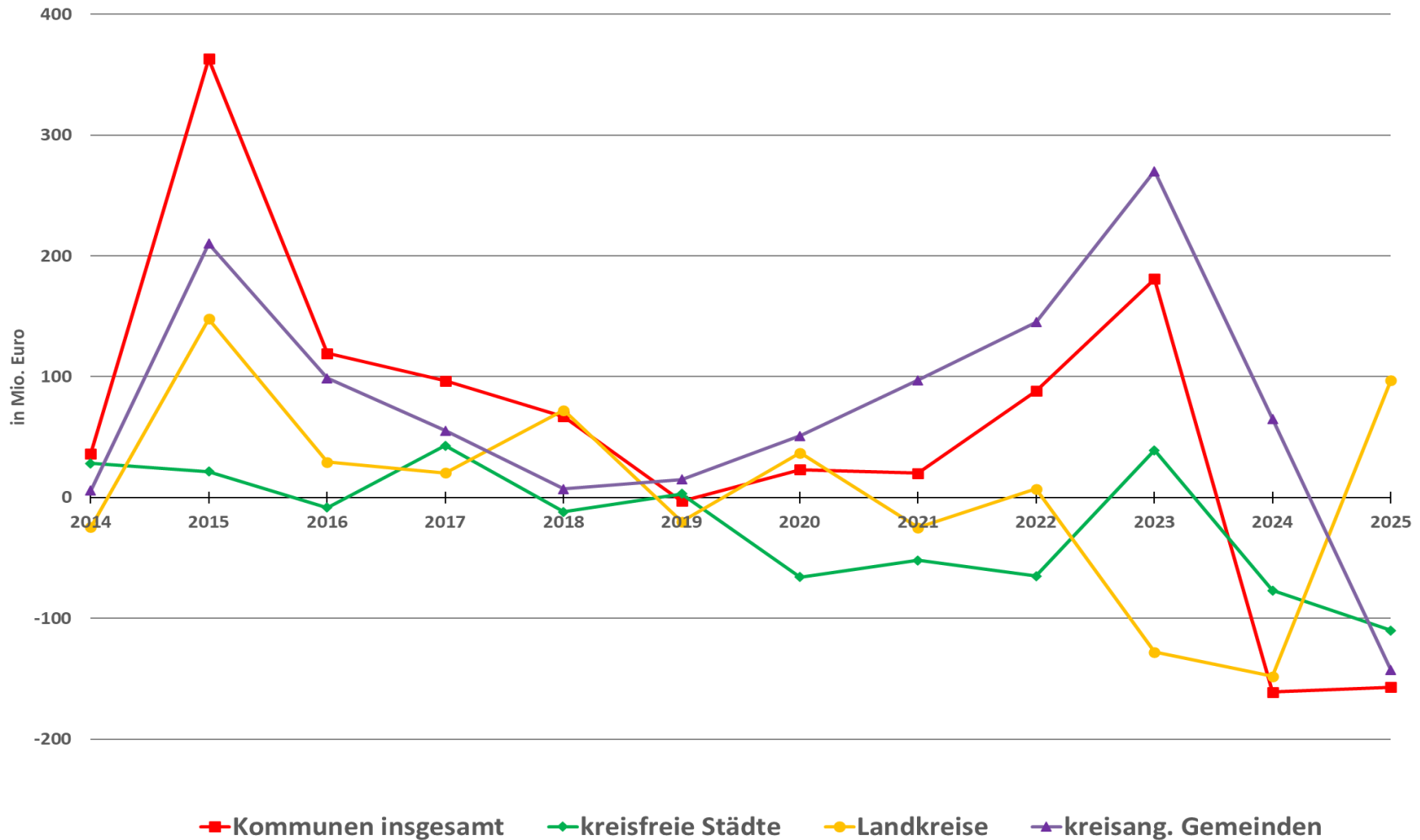


# Saldo Finanzrechnung





# Saldo Finanzrechnung

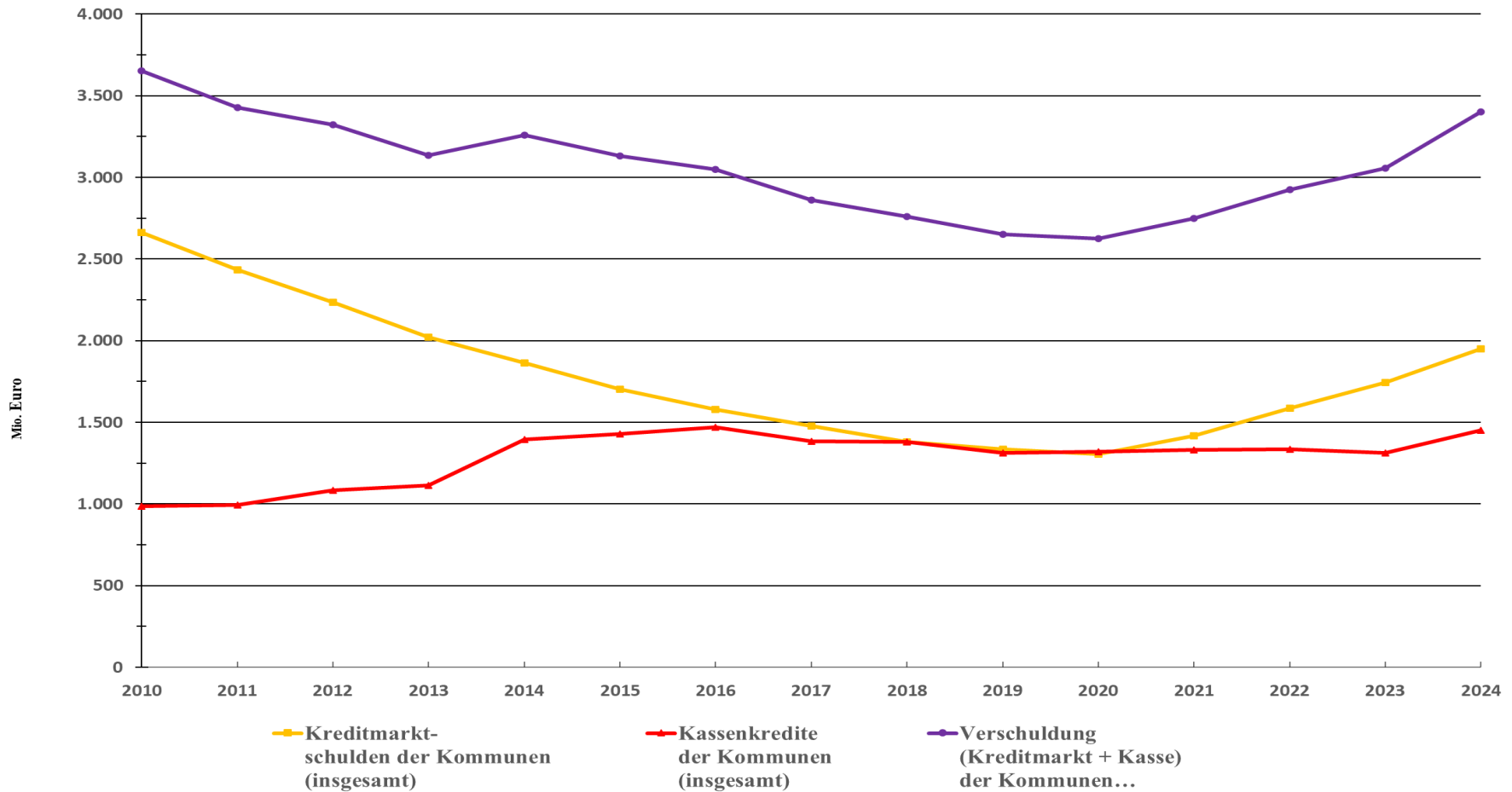


# Finanzlage Kommunen

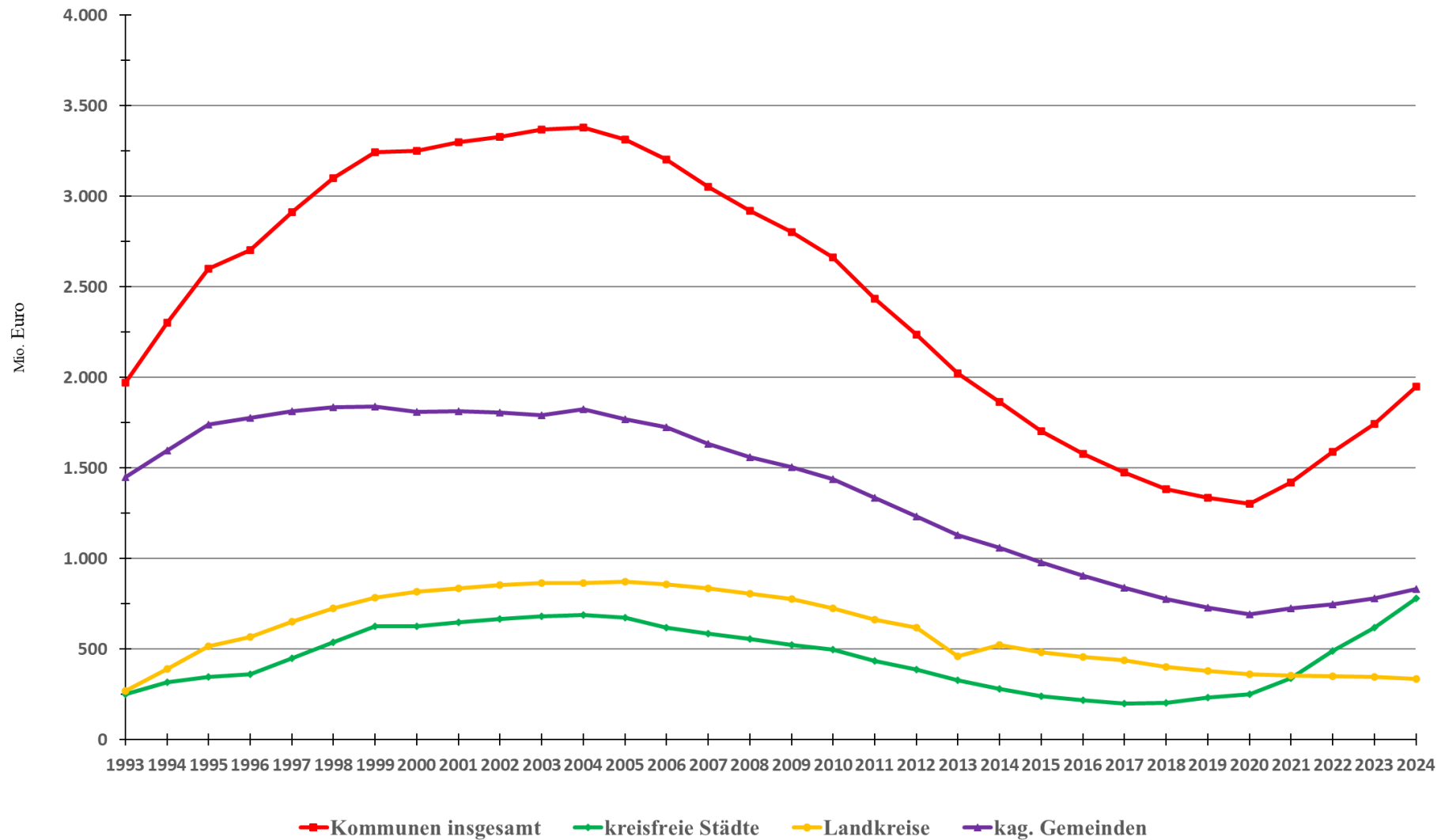
|                                                        | kreisfreie<br>Städte | % * | EG<br>Mittelzentrum | % * | EG          | % * | Mitglieder<br>VerbGem | % * | VerbGem    | % * | Gesamt      | % * |
|--------------------------------------------------------|----------------------|-----|---------------------|-----|-------------|-----|-----------------------|-----|------------|-----|-------------|-----|
| Anzahl der Kommunen:                                   | 3                    |     | 22                  |     | 79          |     | 106                   |     | 17         |     | 227         |     |
| 2025                                                   |                      |     |                     |     |             |     |                       |     |            |     |             |     |
| <b>HAUSHALTSAusGLEICH</b>                              |                      |     |                     |     |             |     |                       |     |            |     |             |     |
| nein                                                   | 1                    | 33  | 6                   | 27  | 21          | 27  | 27                    | 25  | 6          | 35  | 61          | 27  |
| ja                                                     | 1                    | 33  | 3                   | 14  | 20          | 25  | 25                    | 24  | 3          | 18  | 52          | 23  |
| ja, aber nur unter Ausnutzung<br>anderer Möglichkeiten | 1                    | 33  | 11                  | 50  | 33          | 42  | 45                    | 42  | 7          | 41  | 97          | 43  |
| <b>Ergebnishaushalt - Defizite**</b>                   |                      |     |                     |     |             |     |                       |     |            |     |             |     |
|                                                        | 69.460.879           | 154 | 112.216.012         | 101 | 225.438.339 | 188 | 36.465.700            | 87  | 22.678.900 | 179 | 466.259.830 | 141 |
| <b>Haushaltskonsolidierung</b>                         |                      |     |                     |     |             |     |                       |     |            |     |             |     |
| ja                                                     | 1                    | 33  | 7                   | 32  | 27          | 34  | 39                    | 37  | 7          | 41  | 81          | 36  |
| nein                                                   | 2                    | 67  | 13                  | 59  | 47          | 59  | 58                    | 55  | 9          | 53  | 129         | 57  |

\*Abweichungen zu hundert Prozent sind dadurch bedingt, dass von einzelnen Gemeinden zu diesen Abfragen keine Rückmeldung gegeben wurde

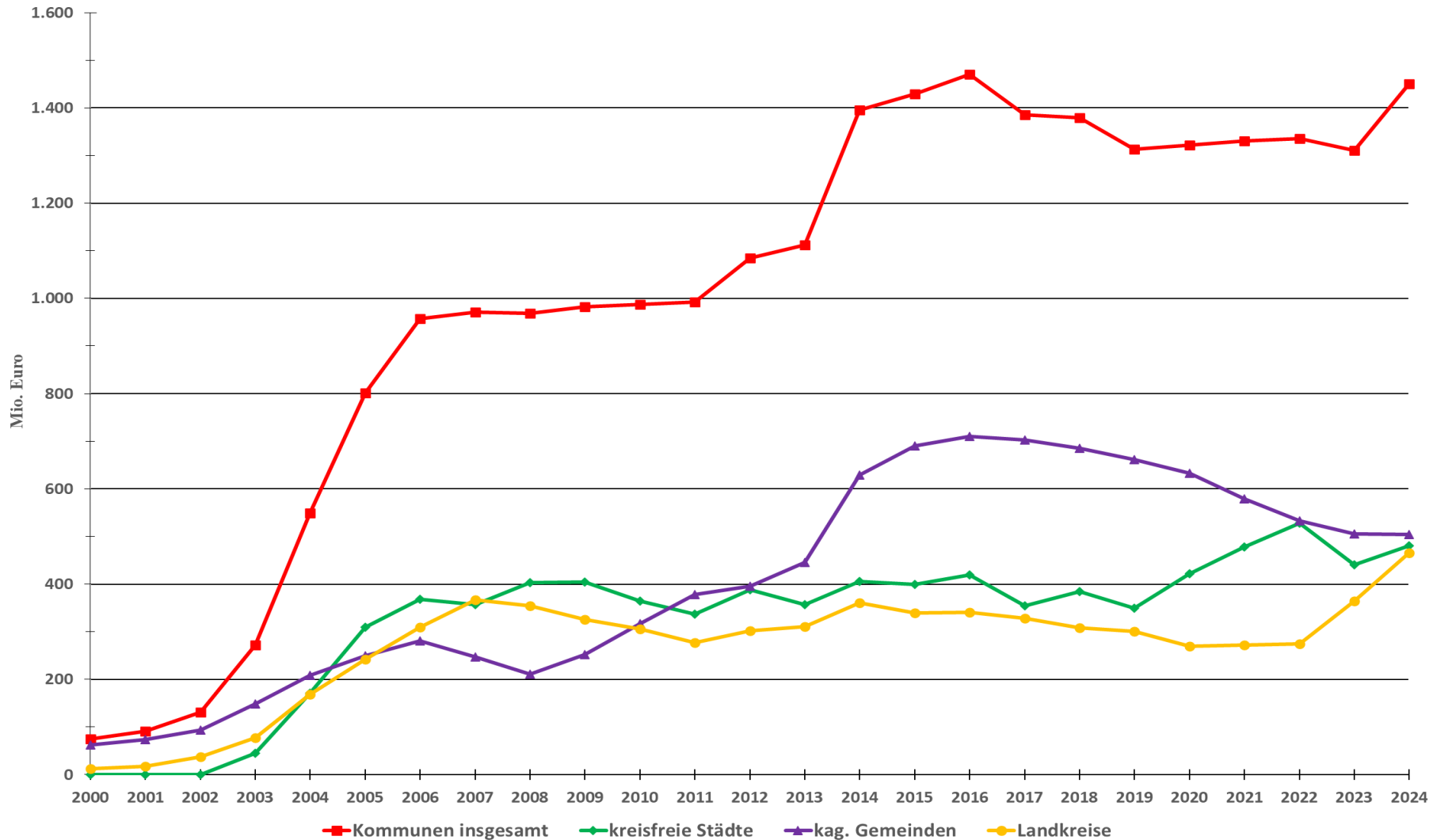
\*\* In dieser Darstellung sind ausschließlich die Defizite berücksichtigt, d. h. es erfolgt hier keine Kumulierung mit etwaigen Ergebnisüberschüssen aus anderen Kommunen.



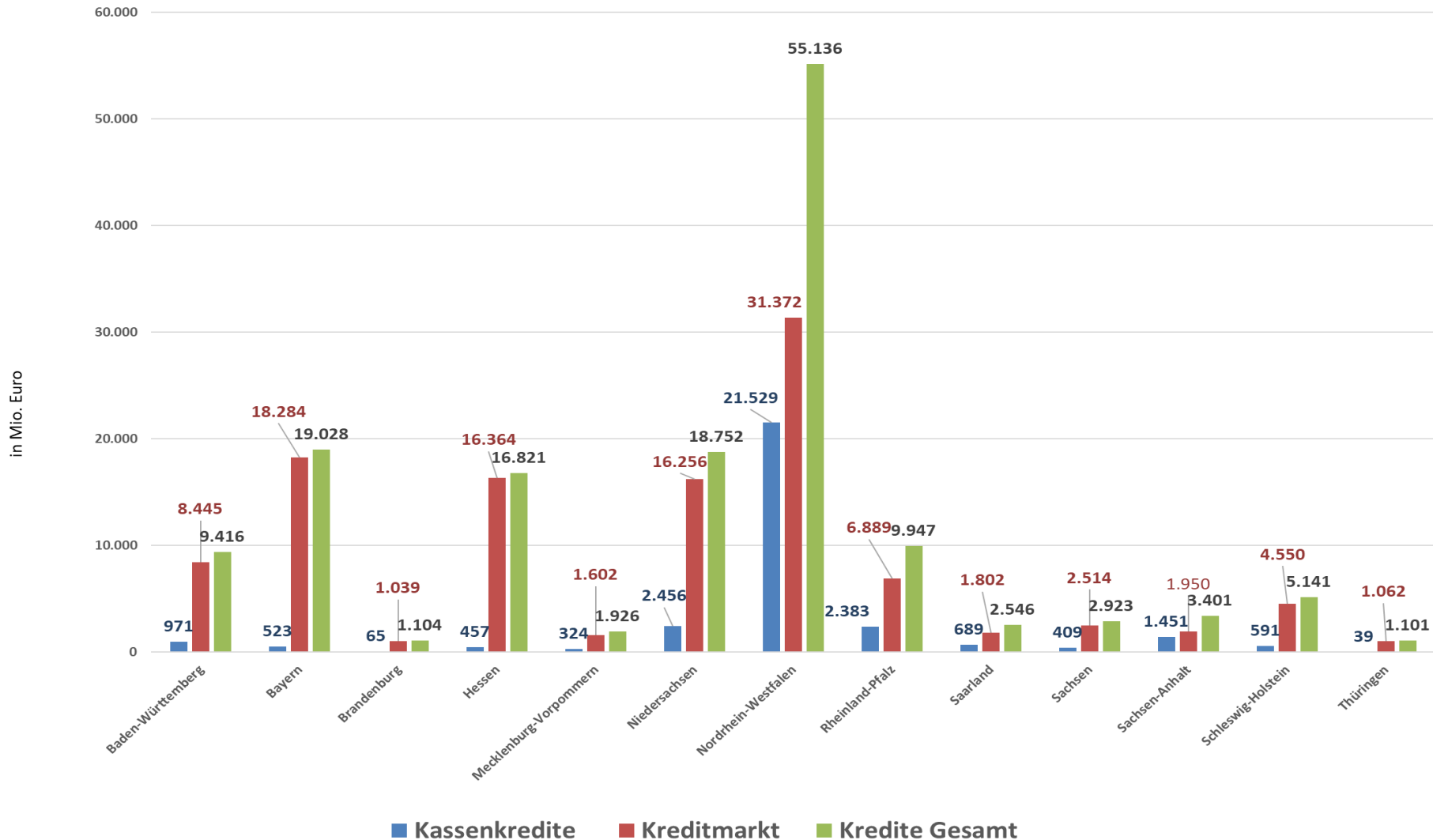
# Investive Kredite Sachsen-Anhalt



# Liquiditätskredite Sachsen-Anhalt

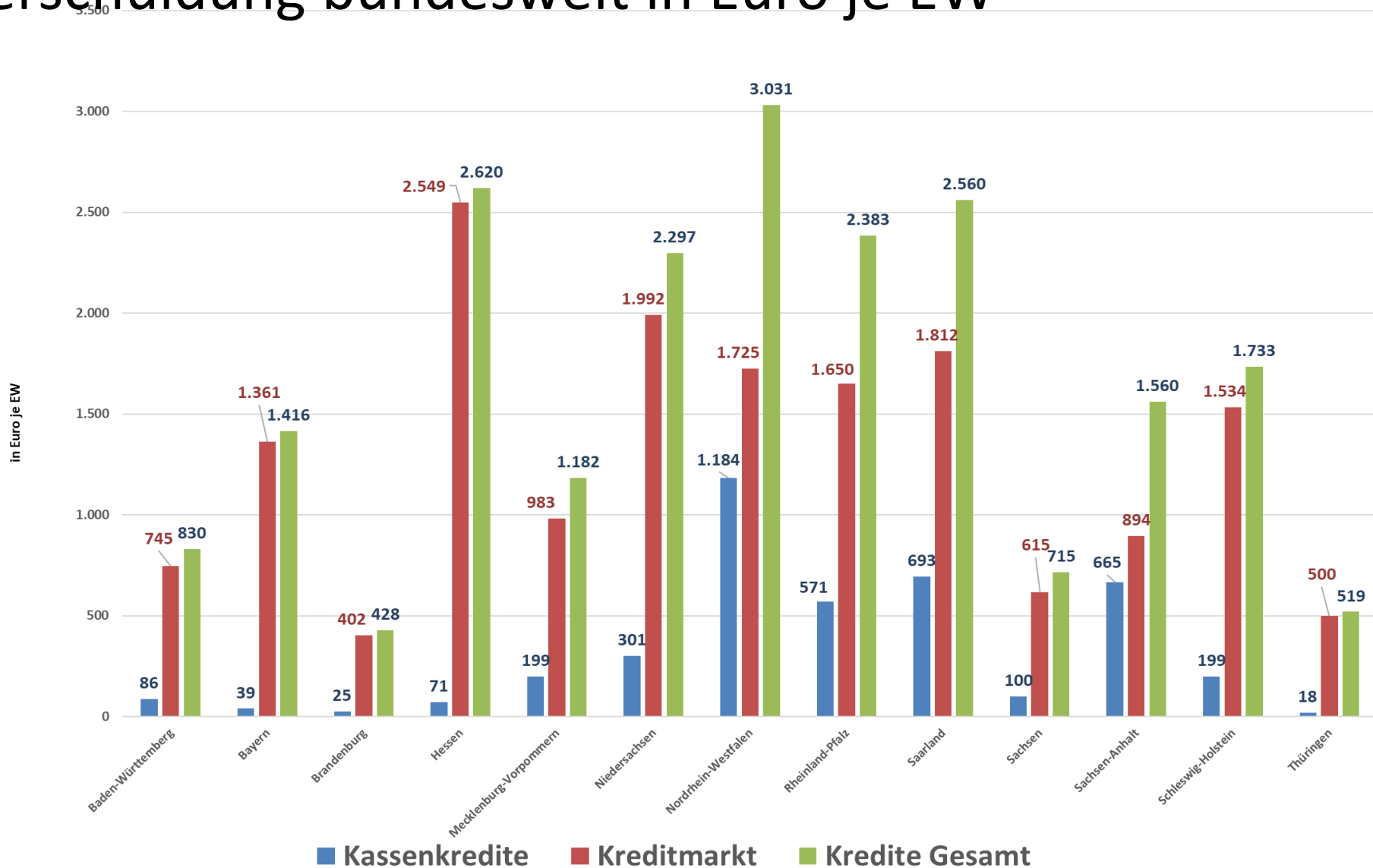


# Verschuldung bundesweit in Euro





# Verschuldung bundesweit in Euro je EW



# Politische Rahmenbedingungen

- geopolitische Herausforderungen und Einfluss auf Konjunktur nehmen zu
- anhaltende wirtschaftliche Schwächephase
- unterschiedliche Betroffenheit vor Ort (Branchenabhängigkeit)
- Priorität Verteidigungsausgaben beim Bund (Änderung Art. 109 Abs. 3 GG!)
- Reformdiskussionen auf Bundesebene v. a. zu Sozialausgaben und Veranlassungskonnexität helfen (bisher) nicht substantziell!
- Sondervermögen nach Art. 143h GG nicht ausreichend für Infrastrukturwende
- Transformationsaufgaben Energie-, Wärme-, Klima- und Verkehrswende (?)
- Verfassungsbeschwerden zum FAG LSA 2022/2023 gescheitert
- Verfassungsbeschwerde SLK und LK MS neben Pirmasens und LK Kaiserslautern vor dem BVerfG → finanzielle Mindestausstattung unabhängig v. Leistungsfähigkeit Land?
- im KVG u.a. Ausgleichspflicht Finanzhaushalt ab 2028



# Kommunaler Finanzausgleich

# Kommunaler Finanzausgleich

- **Art. 88 - Kommunale Finanzen, Finanzausgleich, Haushaltswirtschaft und Abgabehoheit**
  1. *Das Land sorgt dafür, dass die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.*
  2. *Die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen ist auf Grund eines Gesetzes angemessen auszugleichen. Bei besonderen Zuweisungen des Landes an leistungsschwachen Kommunen oder bei der Bereitstellung sonstiger Fördermittel ist das Selbstverwaltungsrecht zu wahren.*
- Umsetzung erfolgt durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Abs. 1 = alloкатive Funktion = Höhe FAG-Masse → vertikales FAG
- Abs. 2 = redistributive Funktion = Verteilung FAG-Masse → horizontales FAG

# Vertikaler Finanzausgleich

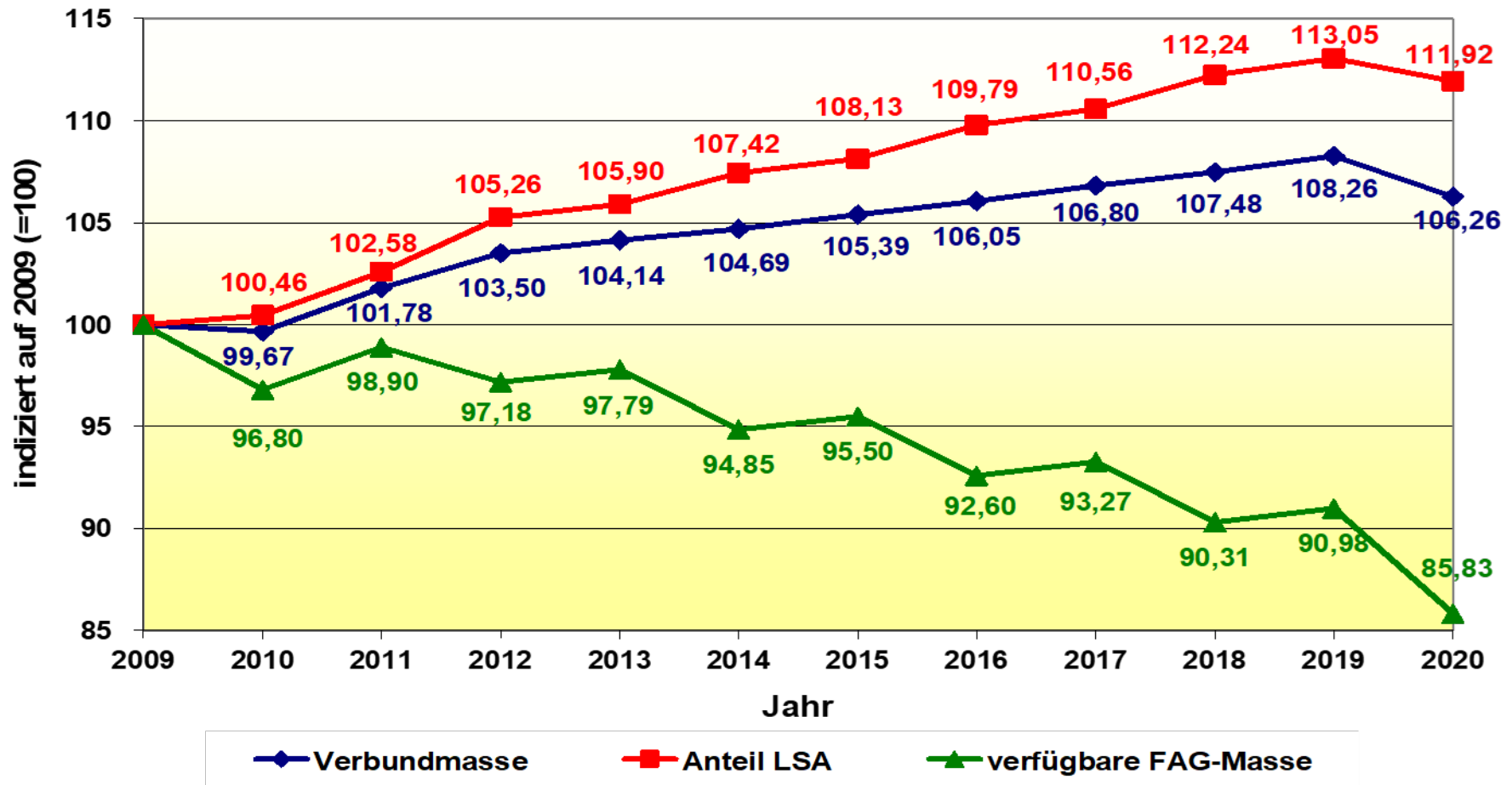
# Vorgaben LVerfG LSA zur FAG-Bedarfsermittlung

- Gesetzgeber hat großen Gestaltungs- und Einschätzungsspielraum bei Bestimmung angemessener Finanzausstattung und Verteilung
- Gesetzgeber darf typisieren, generalisieren, verallgemeinern und muss nicht jedem Einzelfall gerecht werden (kein gemeindescharfer Finanzausgleich!)
- Prüfung LVerfG begrenzt auf Willkürverbot, evident fehlerhafte und widersprüchliche Annahmen Gesetzgebers
- Gesetzgeber kann, muss aber nicht, die reinen statistischen Daten zu den Ausgaben heranziehen. Wenn er dies tut, bedarf es auch hier keines vollständigen Kostenersatzes. Vielmehr kann der Gesetzgeber durchaus nur Ausgaben bei effizienter Aufgabenerfüllung heranziehen.
- aufgrund der Gleichwertigkeit und Gleichgewichtigkeit staatlicher und kommunaler Aufgaben stehen Zuweisungen des Landes nach Art. 88 LV unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Landes.
- Keine Unterscheidung in Art. 88 Abs. 1 zw. angemessener und Mindestfinanzausstattung

# Verbundquotenmodell

## Grundzüge FAG-Systems bis 2009: FAG-Masse = Anteil (Verbundquote) an ausgewählten Einnahmen des Landes (Verbundmasse) + zusätzliche Zahlungen

- die Verbundmasse hatte folgende Bestandteile:
  - Gemeinschaftssteuern
  - Landessteuern
  - Fehlbetrags-BEZ
  - SoBEZ – teilungsbedingte Lasten
- die auf die Verbundmasse angewandte Verbundquote wurde fortlaufend reduziert: von 24,0 % (2001) über 22,3 % (2009) auf geplant 18,0 % (2020)
- zusätzliche FAG-Zahlungen außerhalb des Verbundquotensystems sinken beträchtlich: von 366 Mio. € (1998) auf 32 Mio. € (2009)
  - Zuweisungen für Investitionen (IfG) (bis 2001)
  - Kompensation Familienleistungsausgleich (bis 2006)
  - Schülerbeförderungskosten (bis 2009)



Trotz steigender Verbundmasse sollte die FAG-Masse bis zum Jahr 2020 um fast 15 % sinken

# Zwischenfazit zum Verbundquotensystem

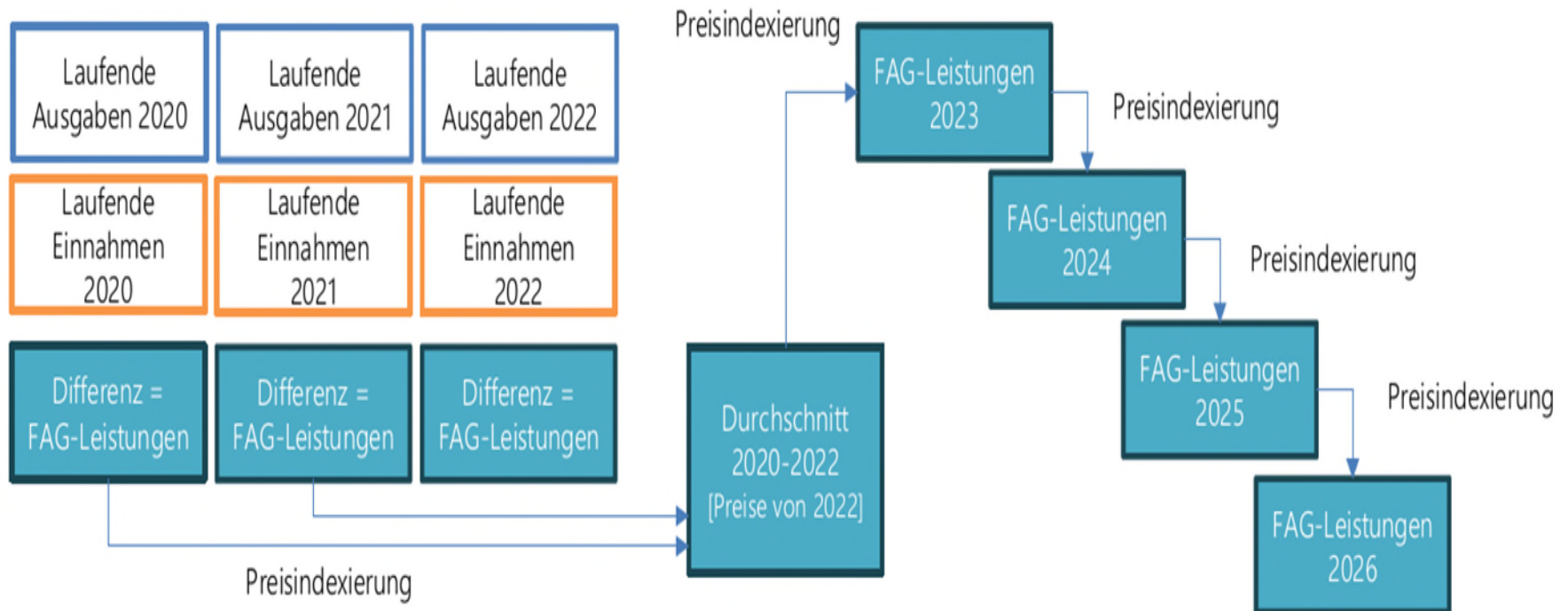
- Kommunale Steuereinnahmen sind nahezu vollständig korreliert mit den Zuweisungen gemäß FAG
- Steigende Ausgaben in Krisenzeiten verstärken die finanzielle Notsituation durch die verringerten Einnahmen
- Ein notwendiges Gegensteuern in Zeiten schlechter Konjunktur ist somit nahezu unmöglich
- Ein Verbundquotensystem ist anfällig für Senkungen der Verbundquote aufgrund fiskalischer Interessen des Landes



**Ziel eines fairen kommunalen Finanzausgleichs muss ein weniger konjunkturunabhängiges System sein, das dem Ziel der Stabilität der kommunalen Aufgabenwahrnehmung Rechnung trägt und nicht anfällig ist für fiskalisch motivierte Änderungen seitens des Landes!**



# Status quo der Bedarfsermittlung



# Bedarfsermittlung FAG seit 2010

1. Dreijähriger Durchschnitt **Saldo konsumtive Auszahlungen und direkt zuzuordnenden konsumtiven Einzahlungen** aus amtlicher Statistik
  - Fortschreibung auf das aktuelle FAG-Jahr unter Berücksichtigung von Preisentwicklung ergibt bereinigten Zuschussbedarf (Z IV)
  - Z IV steht für den kommunalen Bedarf, der durch eigene Steuern der Kommunen und Zuweisungen vom Land gedeckt werden muss
2. bedarfsmindernde Berücksichtigung preisadjustierte **sonstige Nettotransfers** des Landes aus amtlicher Statistik (ohne FAG-Zahlungen)
3. bedarfsmindernde Berücksichtigung der **Steuerschätzung**
4. Seit 2010 wechselnde Sonderansätze, z. B.:
  - Benchmark „Best Practice LSA“ (letztmalig 2016),
  - Herausrechnung Bundesentlastung (seit 2024 )
  - + Tarifzuschlag,
  - + pauschaler Tilgungsbeitrag

= konsumtive FAG-Masse

# Bedarfsermittlung FAG seit 2010

Zuschussbedarf (Z IV)

- sonstige Nettotransfers
- erwartete Steuereinnahmen
- +/- “Sonderansätze “
- = **“konsumtive“ FAG-Masse**

# Bedarfsermittlung FAG seit 2010

- Für die Ermittlung des **investiven Bedarfs** steht bisher zur Verfügung:
  1. Pauschaler Tilgungsbeitrag (162 Mio. Euro) als bedarfserhöhender Ansatz bereits im konsumtiven FAG (Z IV)  
\*\*\*
  2. § 16 FAG Investitionspauschale (160 Mio. Euro) zusätzlich politisch festgelegt
  3. § 16a FAG Kreisstraßenansatz 30 Mio. Euro zusätzlich politisch festgelegt



**„investive“ Finanzausgleichsmasse =**  
pauschaler Tilgungsbeitrag + Investitionspauschalen § 16, 16a FAG

# Bedarfsermittlung FAG seit 2010

Zuschussbedarf (Z IV)

- sonstige Nettotransfers
- erwartete Steuereinnahmen
- +/- “Korrekturfaktoren”

= **“konsumtive“ FAG-Masse**

+ Investitionspauschale

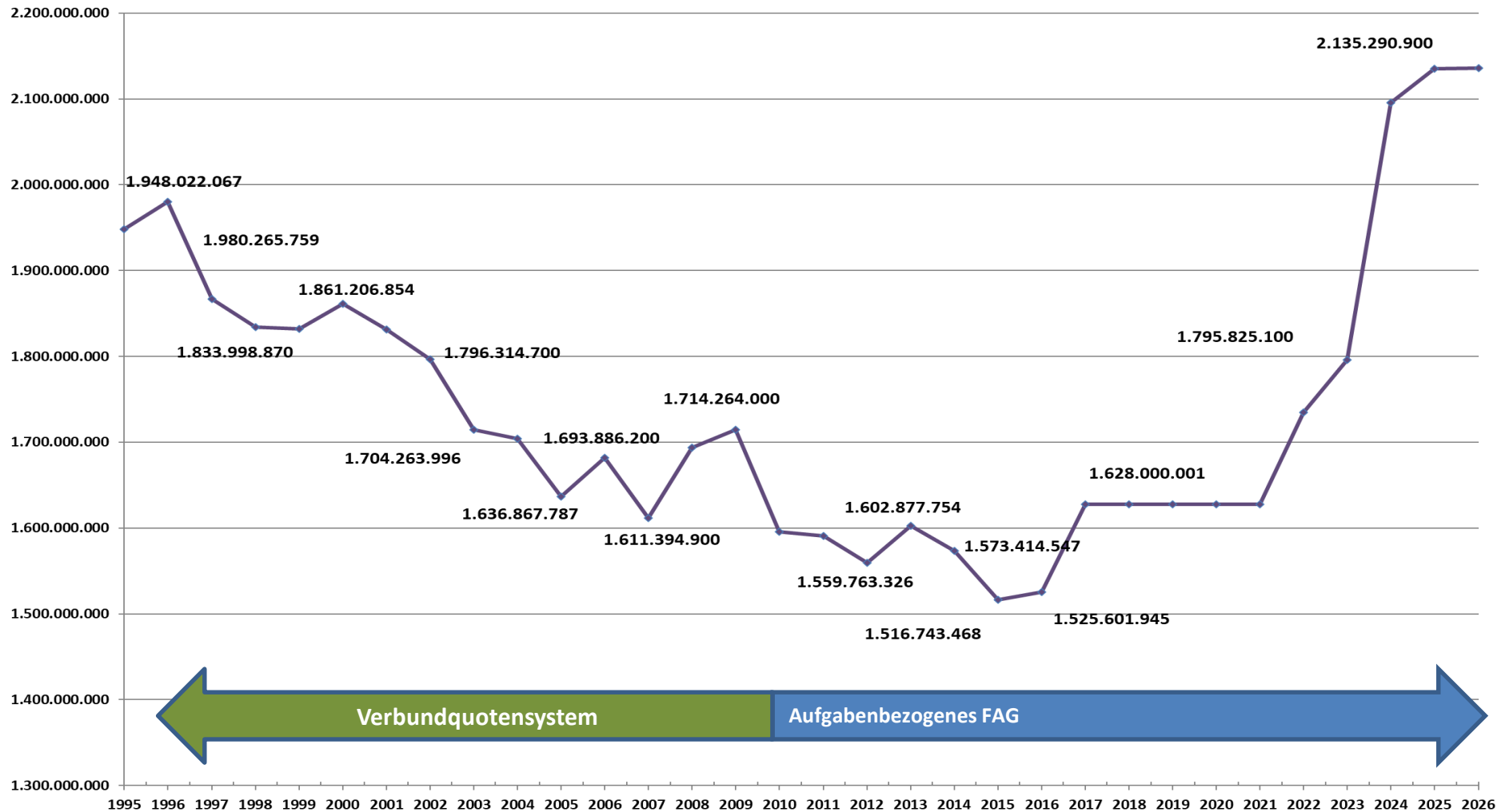
+ Ausgleichstock

= **FAG-Masse**

# Vertikales FAG 2024-2026

- Aktualisierung Bedarfsermittlung
  - + „Tarif-Zuschlags“ Prognose Personalausgaben (+ 172,5 Mio. Euro)
  - + Einführung einer freien Spitze/Nichtanrechnung von 2 Prozent der gemeindlichen Steuereinnahmen (+ 47,3 Mio. Euro)
  - + Berücksichtigung SGB II SoBEZ (+29,2 Mio. Euro)
- Überführungen aus Landeshaushalt
  - Kreisstraßenansatz (§ 16a FAG)
  - Hinzurechnung Mehrbelastungen Kosten der Unterkunft Ukraine
- Rücknahme der Erhöhung der Investitionspauschale in 2023 auf 200 Mio. Euro bei zeitgleicher Überführung der 50 Mio. Euro in die Schlüsselzuweisungen
- einmalige Revisionsklausel in 2024 für 2025 und 2026

# Entwicklung FAG-Masse





# Forderungen SGSA

- Grundsätzlich Zustimmung zum aktuellen FAG-System
- Kein reines Verteilungsproblem, sondern Kommunen bundesweit hohe Steuer- und Finanzschwäche und Kritik an Teilbereichen der Bedarfsermittlung
- Wechselnde Diskussionen zu Korrekturfaktoren
  - Nichtanrechnung der Kommunalentlastungen durch den Bund!
  - Kein Benchmark beim Z IV!
  - Stärkere Berücksichtigung der heterogenen Gewerbesteuerverteilung!
  - Berücksichtigung von Konsolidierungsbemühungen der Kommunen!
  - Nichtanrechnung der örtlichen Steuern, Spenden, Sponsoring, Einnahmen aus § 6 EEG bzw. Akzeptanzsteigerungsgesetz!
- Überprüfung Bedarfsermittlung auch im investiven Bereich
- Neuausrichtung Bedarfsermittlung an der Doppik
- Neben dem FAG spielt Konnexität eine gewichtige Rolle.

# Beispiele bisher umgesetzter Korrekturfaktoren

- Berücksichtigung von Remanenzkosten (2014-2022)
- Nichtanrechnung Bundesentlastung (nur i.R. Festbetrags-FAG 2017-2021)
- Abschaffung Benchmark seit 2016, aktuelles Gutachten greift Thema auf!
- Berücksichtigung Defizite kostenrechnender Einrichtungen seit 2022
- Aktuelle Anpassung der Kürzung der SGB II-SoBEZ seit 2024
- Anpassung Prognose Personalauszahlungen durch Tarifzuschlag seit 2024
- Der Einstieg in die Diskussion um eine freie Spitze seit 2024

# Bsp. Korrekturfaktor Bundentlastung

## **Bisheriges Verfahren:**

- Bund entlastet die Kommunen seit 2018, um bei diesen zusätzliche Spielräume zu generieren. Beim Festbetrags-FAG 2017-2021 wurde dem Rechnung getragen. Seit 2022 wieder bedarfsmindernde Gegenrechnung Bundesentlastung.

## **Folgen :**

- Das Land reduziert durch den Ansatz der direkten Bundesentlastung die FAG-Masse um mindestens 148 Mio. Euro pro Jahr und reicht eigene Entlastung nicht weiter.
- Politische Entscheidungen des Bundes wird nicht umgesetzt.

## **Forderung:**

- Bundesmittel, die ausdrücklich den Kommunen zustehen sollen, müssen dort ankommen. → Ausblenden bei FAG-Bedarfsermittlung

## **Ergänzung:**

- verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden (LVG 5/23 v. 21.01.2025)

# Nichtanrechnung Bundesentlastung

## I. Dauerhafte Entlastung 5 Mrd. Euro durch den Bund seit 2018 über:

|                                 | Kommunen (LSA) | Kommunen (gesamt) |
|---------------------------------|----------------|-------------------|
| 1. Gemeindeanteil Umsatzsteuer: | 47,5 Mio. €    | 1,6 Mrd. €        |
| 2. Erhöhter Anteil KdU Bund:    | 100,0 Mio. €   | 2,4 Mrd. €        |
| 3. Erhöhter USt-Anteil Land:    | 26,2 Mio. €    | 1,0 Mrd. €        |

- **Willen des Bundes:**

a) Kommunen erhalten finanziellen Spielraum für zusätzliche finanzielle

Herausforderungen. → Umgesetzt bis 2022

b) Länder reichen ihren erhöhten USt-Anteil ab 2018 an Kommunen weiter. Bisher in ST nicht erfolgt! (KNSA 014/2018 vom 18.01.2018)

# Bsp. Korrekturfaktor Benchmark-Ansatz

## Verfahren

- Zuletzt in 2016 i. R. „Best Practice LSA“ durch Korrektur des kommunalindividuellen Zuschussbedarfs anhand eines Korridors von 50 – 110 des Durchschnittsbetrags.

## Auswirkungen

- Kürzung der FAG-Masse 2015 um rd. 12,7 Mio. Euro und 2016 um 25,4 Mio. Euro.

## Bewertung

- Benchmark auf Ebene Z IV unseriös
- Keine Betrachtung unterschiedlicher Aufgabenverteilung zw. Gemeinden, Kreisen, Gemeindeverbänden und nicht kommunalen Trägern
- Strukturelle Unterschiede (u.a. Steuerkraft, Soziallasten) werden ausgeblendet.
- Rechtsverpflichtungen müssen auch „über dem Durchschnitt“ erfüllt werden.
- Kosten des übertragenen Wirkungskreises bleiben teilweise ungedeckt.
- Lenk-Gutachten 2023 verneint es beim horizontalen FAG. Beim vertikalen FAG wenn dann parallel mit Benchmark beim Land.

## Ergänzung

- dürfte grundsätzlich verfassungsrechtlich legitim sein
- Wo bleibt Benchmark beim Land?

# Heterogene Gewerbesteuerverteilung

## Bisheriges Verfahren:

- Durch den Ansatz der Steuerschätzung erfolgt voller Ansatz der GewSt

## Folgen:

- Die damit unterstellte durchschnittliche GewSt bei kreisangehörigen Gemeinden ist zu hoch.
- Pressemitteilung Statistischen Landesamt Nr. 361/2023 v. 06.12.2023  
*„Pro Kopf nahmen die Gemeinden im Schnitt 432 EUR Gewerbesteuer ein. 82,6 % der Gemeinden lagen unter dem Durchschnittswert. Der Einfluss der Ausreißer ist erheblich. Würde man die Gewerbesteuer der 3 Spitzeneinnehmer herausnehmen, lägen die Pro-Kopf-Einzahlungen bei 287 EUR, also 145 EUR geringer. „*

## Forderung:

- Ausreißereliminierung und Nichtberücksichtigung Teile der GewSt, auch vor Hintergrund Finanzkraftumlage

## Ergänzung:

- Weiterentwicklung der 2024 im FAG eingeführten freien Spitze?
- Gegenargument GewSt lösen Bedarf aus!

# Anrechnung Konsolidierung

## **Bisheriges Verfahren:**

- Die Bedarfsermittlung fußt auf der Betrachtung des Zuschussbedarfs als Saldo aus Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- Die Bedarfsermittlung erfolgt zudem dynamisch unter Rückgriff auf die jeweils aktuell vorliegenden Jahresrechnungs- bzw. Kassenstatistiken.

## **Folgen:**

- Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung werden konterkariert, weil sie automatisch zu einer Reduzierung der Finanzausgleichsmasse führen.

## **Forderung:**

- Diese erdrosselnde Wirkung muss durchbrochen werden, etwa durch die Schaffung eines kommunalen Eigenbehalts bei den Steuer.
- Die Kommunen müssen wieder in die Lage versetzt werden, Überschüsse zu erwirtschaften, um aufgelaufene Fehlbeträge auszugleichen und Investitionen zu tätigen.

## **Ergänzung:**

- Auch hierfür könnte Weiterentwicklung der 2024 im FAG eingeführten freien Spitze in Frage kommen.

# Zusammenfassung bisherige Bedarfsermittlung

**positiv** zu werten sind nachfolgende Eigenschaften der Systematik der Bedarfsermittlung

- Basis für den (konsumtiven) Bedarf ist der **Saldo** der (vergangenen) kommunalen **Aus- und Einzahlungen**
- wegen des Bezugs auf öffentliche Statistiken sind diese **Ausgangsdaten** zwischen Land und Kommunen **unstrittig**
- die Bedarfsermittlung erfolgt **getrennt** nach **Gemeindeklassen**, Interessenkonflikte zwischen den Gemeindeklassen erheblich verringert
- Keine Spitzabrechnung unterstellter Prognoseparameter
- konjunkturelle Schwankungen werden stark abgefedert
- Die **AfA** könnten erstmals ab 2028 zur Schätzung des investiven Bedarfes, herangezogen werden
- vor dem Hintergrund des NKHR **fragwürdig**, aber (noch) mangels entsprechender landesweiter Daten alternativlos, **Bedarfsermittlung** erfolgt **zahlungs-** und nicht **ergebnisorientiert**



# Zusammenfassung bisherige Bedarfsermittlung

## Nachteile der Bedarfsermittlung

- Systematik reagiert träge auf ad hoc Veränderungen (z. B. steigende Kosten für Asylbewerber, Coronakrise) → Möglichkeit mit Korrekturfaktoren zu regieren
- der Heterogenität der kommunalen Steuereinnahmen wird nicht Rechnung getragen (dürfte auch im Symetriemodell gelten)
- das Land vereinnahmt im Nachgang sämtliche Einsparerfolge der Kommunen im konsumtiven Bereich
- unsystematisch wechselnde Benchmarks mit dem alleinigen Ziel der Minderung der FAG-Masse

# Symmetriemodell

# Symmetriemodell

- Es erfolgt eine ausgabensymmetrische Verteilung der gesamten Steuereinnahmen von Land und Kommunen.
- Dadurch erfolgt anders als beim bisherigen FAG-Bedarfsermittlungsmodell eine Berücksichtigung des u. a. vom LVerfG LSA herausgestellten Leistungsfähigkeitsvorbehalts des Landes.
- Laut Gutachtern liegt ein Vorteil in dem Symmetriemodell darin, dass es transparent und rechnerisch relativ einfach darstellbar ist.
- Nachteile sehen die Gutachter hingegen u. a. in der fehlenden Differenzierung nach Aufgaben und fehlenden Ableitungen zu möglichen Effizienzurteilen.
- Kontroverse Startpunktdebatte:
  - Welche Ausgaben und Einnahmen werden herangezogen?
  - Umgang mit Extrahaushalten?
  - Mit oder ohne Investitionen?
  - Unterschiedliche haushaltsrechtliche Vorgaben Land und Kommunen?

# Symetriemodell

| Kommunen (inkl. Zweckverbände)                                                                                                                                                                                       | Land                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Bereinigte Ausgaben</p> <p>./. Bereinigte Einnahmen</p> <p>    ./. Einnahmen aus Steuern und steuerärtl. Abgaben</p> <p>    ./. <b>Finanzausgleichsleistungen des Landes</b></p> <p>= Deckungsmittelverbrauch</p> | <p>Bereinigte Ausgaben</p> <p>    ./. <b>Finanzausgleichsleistungen des Landes</b></p> <p>./. Bereinigte Einnahmen</p> <p>    ./. Einnahmen aus Steuern und steuerärtl. Abgaben</p> <p>    ./. Einnahmen aus allgem. Zuweisungen und Umlagen</p> <p>= Deckungsmittelverbrauch</p> |
| <p>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</p> <p>+ <b>Finanzausgleichsleistungen des Landes</b></p> <p>= Deckungsmittelbestand</p>                                                                        | <p>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</p> <p>+ Einnahmen aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen</p> <p>./. <b>Finanzausgleichsleistungen des Landes</b></p> <p>= Deckungsmittelbestand</p>                                                                        |

$$\text{Ziel: } \frac{DMB_{\text{Land}}}{DMB_{\text{Kommunen}}} = \frac{DMV_{\text{Land}}}{DMV_{\text{Kommunen}}}$$

**Instrument: FAG-Leistungen**

# Methodenvergleich

|                                          | Verbundquote | Aktuelles FAG | Symmetrie                                 |
|------------------------------------------|--------------|---------------|-------------------------------------------|
| Komplexität<br>Bedarfsermittlung         | gering       | hoch          | gering                                    |
| Aufgabenbezug/Kosten<br>orientierung     | keine        | ja            | ja, als Grundlage<br>Verteilung Einnahmen |
| Gruppenspezifische<br>Bedarfsermittlung  | nein         | ja            | nein (?)                                  |
| Berücksichtigung<br>Finanzsituation Land | ja           | nein          | ja                                        |
| Eingriffsmöglichkeiten<br>Land           | hoch         | gering        | mittel(?)                                 |
| Berücksichtigung<br>Konjunkturzyklen     | verstärkend  | antizyklisch  | verstärkend                               |
| Planbarkeit                              | hoch         | gering        | gering                                    |
| Nachgelagerte<br>Konnexität              | nein         | ja            | nein                                      |

# Wo stehen wir? Was ist uns wichtig bei ...?

## a) Grundausrichtung FAG-Methode

- Stabilität der kommunalen Aufgabenwahrnehmung
- FAG-Modell, dass antizyklische auf Konjunktur reagiert
- Beschlusslage SGSA 12.03.2024 → Festhalten am Aufgabenbezug
- Positionen LKT und MF LSA?

## b) Veränderung am Aufgabenbezug

- Keine Wiedereinführung Benchmark(?)
- Neubewertung investiver Bedarf
- Überprüfung der Prognosefaktoren
- Keine Schwächung Akzeptanzsteigerung Ausbau erneuerbarer Energien

## c) Außerhalb des FAG

- Konnexitätsprinzip stärken
- Lösung für dauerhaft strukturell unterfinanzierte Gemeinden
- Unterstützung bei gesellschaftlichen Transformationsprozessen

# **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

Jörn Langhoff  
Städte- und Gemeindebund  
Tel: 03 91 / 59 24 370